## SEKUNDARSCHULE I WOLFEN-NORD

OT Wolfen Fritz-Weineck-Str. 6 und 8 06766 Bitterfeld-Wolfen





## ANLAGE ZUR HAUSORDNUNG

## Regeln zum Umgang mit Handys / Tablets auf dem Schulgelände

- 1. Das Mitbringen von Handys oder anderen digitalen Endgeräten in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr.
  - Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
- 2. Vor dem Betreten des Schulhauses sind diese Geräte in den Flugmodus (offline) zu versetzen oder ganz auszuschalten. Eine Benutzung innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.
- 3. Vor Unterrichtsbeginn sind **alle** Handys in den entsprechenden Behältnissen abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer, wenn digitale Endgeräte zu Lernzwecken genutzt werden sollen. Bei der Arbeit mit diesen Geräten sind die Anweisungen des Lehrers zu beachten und einzuhalten.
- 4. Während schriftlicher Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Prüfungen ist eine illegale Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Ein Verstoß wird als Täuschung gewertet, was automatisch eine Bewertung mit der Note 6 nach sich zieht.
- 5. Auf dem gesamten Schulgelände ist sowohl das Erstellen, als auch das Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Soundaufnahmen ohne Erlaubnis des Lehrers bzw. der Person, die darauf zu sehen bzw. zu hören ist, nicht erlaubt.
- 6. In den Hofpausen dürfen Handys außerhalb des Gebäudes unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden:
  - \* Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt. Dazu zählen z.B. alle Medien mit Gewalt verherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornographischen Inhalten.
  - \* Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder Videos etc.) ist verboten. Es kann ein Straftatbestand vorliegen!
  - \* Akustische Dateien dürfen nur unter der Nutzung von Kopf- / Ohrhörern abgespielt werden.
- 7. Besteht der Verdacht, dass sich auf einem Smartphone oder anderem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden, wird seitens der Schule die Polizei eingeschaltet.
- 8. Bei anderen schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Wandertagen, Klassenfahrten etc.) entscheiden die betreuenden Lehrer und Aufsichtspersonen, je nach Situation, über die Benutzung von Handys. Dabei gelten auch hier uneingeschränkt die Regeln 5, 6 und 7.
- 9. Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich die Schule entsprechende Maßnahmen (zeitweiliger Einzug des Gerätes; Elterngespräche) vor, die bis zum Ausschluss vom Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen führen können.

Liebscher Schulleiterin